

Rechtsmeldung | EU | Umsatzsteuer

EU - Mehrwertsteuer: Mindestnormalsatz in Höhe von 15 Prozent wird beibehalten

Von Helge Freyer

27.06.2018

(GTAI) Im Amtsblatt der EU Nr. L 162 vom 27. Juni 2018 wurde die *Richtlinie (EU) 2018/912 des Rates vom 22. Juni 2018 zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Verpflichtung, einen Mindestnormalsatz einzuhalten* veröffentlicht; sie ist gemäß Art. 2 von den Mitgliedstaaten bis 1. September 2018 in nationales Recht umzusetzen.

Mit dieser Richtlinie wird der Mindeststandardsatz der Mehrwertsteuer in Höhe von 15 Prozent bestätigt. Durch Neuformulierung des Art. 97 der Richtlinie 2006/112/EG wird der Mindeststandardsatz allerdings nicht nur beibehalten, sondern auch dauerhaft gemacht.

Zum Thema:

- [Richtlinie \(EU\) 2018/912](#) des Rates vom 22. Juni 2018 zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Verpflichtung, einen Mindestnormalsatz einzuhalten
- [Richtlinie 2006/112/EG](#) des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem
- GTAI-Meldung vom 30. Januar 2018: [EU - Mehrwertsteuersätze in den Mitgliedstaaten der EU](#)

Mehr zu:

EU / Belgien / Bulgarien / Dänemark / Deutschland / Estland / Finnland / Frankreich / Griechenland / Vereinigtes Königreich / Irland / Italien / Kroatien / Lettland / Litauen / Luxemburg / Malta / Niederlande / Österreich / Polen / Portugal / Rumänien / Schweden / Slowakei / Slowenien / Spanien / Tschechische Republik / Ungarn / Zypern
Umsatzsteuer / Steuerrecht, übergreifend
Recht

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.